

082-13-1013-5

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Kranken- und Unfallversicherungen – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
Prüfungstag	9. Oktober 2013
Bearbeitungszeit	90 Minuten
Anzahl der Aufgaben	5
Anzahl der bedruckten Seiten	anzahlseiten

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Wir wünschen Ihnen bei der Bearbeitung viel Erfolg.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben / Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.
Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikationen [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Geprüfte/-r Fachwirt/-in

für Versicherungen und Finanzen

Kranken- und Unfallversicherungen

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Aufgabe 1

Als Produktmanager verantworten Sie in der Krankenversicherung die Verfahren zur Beitragsrückerstattung und stehen für Auskünfte und Informationen zur Verfügung.	
a) Erklären Sie die beiden Modelle der Beitragsrückerstattung.	(8 Punkte)
b) Erläutern Sie die Hintergründe zu den Themen „Beitragsstabilität“ und „Kundenbindung“ im Zusammenhang mit der Beitragsrückerstattung.	(8 Punkte)
c) Geben Sie Auskunft darüber, wie ausgezahlte Beitragsrückerstattungen nach dem Bürgerentlastungsgesetz steuerlich Berücksichtigung finden.	(4 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1 (RP: 4.4.13, 4.4.2.6, 4.4.3.5)	(20 Punkte)
<p>a) ■ Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung: unabhängig vom Erfolg des Tarifes, tarifliche (kalkulierte) und garantierte Leistung, sofern tarifliche Voraussetzungen (z. B. Leistungsfreiheit) erfüllt sind</p> <p>■ Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung: abhängig vom Erfolg des Tarifes (= Überschüsse), alljährliche Festlegung im Rahmen der Überschussverwendung, z. B. Höhe, Voraussetzungen usw., keine Garantie für die Zukunft</p>	(8 Punkte)
Hinweis für den Korrektor: Auch garantierte Beitragsrückerstattung ist gleichzusetzen mit erfolgsunabhängiger Beitragsrückerstattung.	
<p>b) ■ Beitragsstabilität: Beitragsrückerstattungen wirken der Inanspruchnahme bei Bagatellerkrankungen entgegen und fördern gesundes Verhalten.</p> <p>■ Kundenbindung: Gesunde/leistungsfreie Kunden „erleben“ jenseits von Beitragszahlungen Zuwendungen, die zum Verbleib motivieren, insbesondere wenn eine Mehrzahl von leistungsfreien Jahren mit einer steigenden Beitragsrückerstattung verbunden wird.</p>	(8 Punkte)
c) Sie mindern im Kalenderjahr der Erstattung die abziehbaren Krankenversicherungsbeiträge, da sie den Steuerpflichtigen finanziell nicht belastet haben.	(4 Punkte)

Aufgabe 2

<p>Als Gruppenleiter im Bereich Produktmanagement der PROXIMUS Versicherung AG erhalten Sie eine Kundenanfrage zum Basistarif:</p> <p>„Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten wurde mein Krankenversicherungsschutz im Jahr 2008 gekündigt. Seither bin ich ohne Krankenversicherungsschutz. Ich bin 75 Jahre alt und beziehe eine gesetzliche Rente in Höhe von 650 €. Nach einer telefonischen Auskunft ist der Beitrag des Basistarifes sehr hoch. Bitte erläutern Sie mir folgende Punkte:</p>	
<p>a) Nennen Sie mir meinen Beitrag im Basistarif und die damit verbundene gesetzliche Grundlage.</p>	(5 Punkte)
<p>b) Telefonisch habe ich erfahren, dass ich einen sogenannten Prämienzuschlag für Nichtversicherte bezahlen muss.</p>	
<p>Erläutern Sie mir die gesetzliche Grundlage und berechnen Sie die Höhe des Prämienzuschlages, wenn ich einen Antrag auf Basistarif zum 1. November 2013 bei Ihnen stelle.</p>	(10 Punkte)
<p>c) In der Presse habe ich von einer Beitragsübernahme für Hilfebedürftige gelesen.</p>	
<p>Nennen Sie mir hier die Voraussetzungen und die gesetzliche Grundlage.“</p>	(5 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2: (RP: 4.2.3.3)	(20 Punkte)
a) gesetzliche Grundlage: § 12 Abs. 1c VAG Beitragsbemessungsgrenze · allgemeiner GKV-Beitragsatz Berechnung: Beitragsbemessungsgrenze 2013 · 15,5 % = 610,32 € monatlich	(5 Punkte)
Hinweis für den Korrektor: Der Rechenweg ist nicht anzugeben.	
b) gesetzliche Grundlage: § 193 Abs. 4 VVG Aufgrund der allgemeinen Versicherungspflicht in der Bundesrepublik Deutschland müssen alle Nichtversicherten ab 1. Januar 2009 einen Prämienzuschlag bezahlen (sofern Vertragsabschluss später als einen Monat ab Entstehen der Versicherungspflicht – 1. Januar 2009). 01.01.2009 bis 01.02.2009: kein Prämienzuschlag 0 € 01.02.2009 bis 30.06.2009: 5 · Monatsbeitrag 3.051,60 € (GKV-Höchstsatz 2013 · 5) 01.07.2009 bis 31.10.2013: $\frac{1}{6}$ · 52 Monatsbeiträge 5.289,44 € (GKV-Höchstsatz 2013 · $\frac{1}{6}$ · 52) Ergebnis: 8.341,04 €	(10 Punkte)
Hinweis für den Korrektor: Beide Berechnungsgrundlagen zum Säumniszuschlag sind anzuerkennen.	
c) gesetzliche Grundlage: § 12 Abs. 1c VAG <ul style="list-style-type: none"> ■ Hilfebedürftigkeit durch die Zahlung des Beitrages nach SGB II oder SGB XII ■ allgemein hilfebedürftig (unabhängig vom Beitrag) nach SGB II oder SGB XII Verminderung des Beitrages um die Hälfte für die Dauer der Hilfebedürftigkeit; die Hilfebedürftigkeit ist entsprechend nachzuweisen (z. B. vom Grundsicherungsträger). Urteil des Bundessozialgerichtes vom 18. Januar 2011 (B4 AS 108/10 R): Die Beiträge für eine private Krankenversicherung werden für Hartz IV-Empfänger (hilfebedürftig nach dem SGB II) in voller Höhe vom Grundsicherungsträger übernommen.	(5 Punkte)